

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 13 a
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	07.12.2015
	19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	ab 20.00 Uhr
Christian	Maurer	
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Max	Schnebel	
Friedrich	Schneider	ab 19.45 Uhr
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress-Ritter	entschuldigt
Hugo	Wingert	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans-Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Stefan	Zimmermann	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Julia	Schwarz	
Franziska	Reiff	
Zuhörer	3 Presse + 6	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

2 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 09.11.15 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in der letzten nicht öffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst die zu veröffentlichen sind.

3 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

4 Bauanträge

4.a Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage sowie einer Werkhalle für Getriebeteile auf dem FlStNr. 5503, Dreschopfweg in Kürzell

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Luckenloch“, rechtsverbindlich ist hier die 7. Änderung. Das Grundstück ist als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen, zulässig sind hier Wohnungen für Betriebsinhaber und nicht störendes Gewerbe. Über die Zulässigkeit des Bauvorhabens entscheidet das Landratsamt. Nach Pkt. 8.1 des B-Planes Luckenloch müssen Gewerbehallen mit lärmintensiven Gewerbebetrieben mit den Toren abgewandt vom Wohngebiet errichtet werden. Auch hier ist eine Beurteilung durch das Gewerbeaufsichtsamt notwendig.

Der Ortschaftsrat hat vorberaten und schlägt dem Gemeinderat vor, den Antrag befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter zu leiten, verbunden mit der Bitte an das Landratsamt Ortenaukreis, die Eigenschaft eines nicht störenden Gewerbes zu prüfen. Weiterhin sollte dem Bauherrn vorgeschlagen werden, den Lärmschutz zu optimieren, z.B. durch die Ausrichtung der Werkhalle oder durch Herstellung einer Wand zum Lärmschutz des angrenzenden Wohngebiets.

um 19.45 Uhr erscheint Gemeinderat Friedrich Schneider

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen, zusammen mit den genannten Anregungen aus der Sitzung des Ortschaftsrats, befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

4.b Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem FlStNr. 86, Schillerstr. 14 in Meißenheim

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen B-Planes „Schillerstraße“ aus dem Jahr 1991. Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes beantragt:

1. Überschreitung der festgesetzten Kniestockhöhe um ca. 0,80 cm unter Einhaltung der festgesetzten Trauf- und Firsthöhe. Mit dem Landratsamt Ortenaukreis wurde das Bauvorhaben bereits vorbesprochen und eine Befreiung in Aussicht gestellt, sofern die Gebäudehöhen eingehalten werden.
2. Dachgeschoss als zweites Vollgeschoss: Der B-Plan setzt hier eine Bebauung mit nur einem Vollgeschoss fest, geplant ist die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Vollgeschossen. Durch die zweigeschossige Bebauung wird weniger Fläche versiegelt, als lt. B-Plan möglich wäre. Auch wird das geplante Wohnhaus nicht höher als die umliegenden Gebäude und wird sich daher optisch einfügen.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter und stimmt den Befreiungen hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Kniestockhöhe und der Errichtung von zwei anstatt einem Vollgeschoss zu.

um 20.00 Uhr erscheint Gemeinderätin Hildegard Kern zur Sitzung

4.c Antrag auf Genehmigung eines Geräteschuppens für landwirtschaftliche Geräte, sowie einer Doppelgarage auf dem FlStNr. 2565, Johann-Sebastian-Bach-Str. 1 in Meißenheim

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen B-Planes Hellersgrund Teil B. Das Wohnhaus mit Garage wurde bereits im Jahr 1999 genehmigt, allerdings wurde die Garage abweichend der genehmigten Bauvorlage errichtet. Im Jahr 2013 wurde der Bauantrag für den Geräteschopf gestellt und durch das Landratsamt Ortenaukreis abgelehnt.

Nach einer Bauüberprüfung durch das Landratsamt Ortenaukreis wurde die Garage auf ein genehmigungsfähiges Maß reduziert. Der Garagenstandort außerhalb des dafür vorgesehenen Baufensters wurde bereits 1999 genehmigt. Durch den Rückbau der Garage wird nun auch die maximal zulässige Grenzbebauung zu den Nachbargrenzen von max. 15m eingehalten.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

4.d Antrag auf Genehmigung des Ausbaus des Dachgeschosses, sowie Einbau einer Dachgaube auf dem FlStNr. 226, Rheinstr. 29 in Meißenheim

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, eine Beurteilung erfolgt gemäß § 34 BauGB. Über die Zulässigkeit des Bauvorhabens entscheidet die Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

4.e Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Terrassenüberdachung, Garage und Geräteraum auf dem FlStNr. 105/1, Eichenweg in Kürzell

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Eichenweg“ und entspricht dessen Festsetzungen.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

4.f Antrag auf Genehmigung der Erweiterung des Balkons im Dachgeschoss auf dem FlStNr. 151, Friedrichstr. 7 in Meißenheim

Beantrag ist die Erweiterung des Balkon am best. Wohnhaus. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammengang bebauten Ortsteile und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine Abstandsflächenbaulast notwendig. Über die Zulässigkeit entscheidet die Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

5 Vorberatung des Wirtschaftsplans 2016 für den Gemeindewald

Der Revierleiter des Forstreviers Meißenheim, Herr Gunter Hepfer ist an der Teilnahme der Sitzung verhindert. Soweit dies gewünscht sein sollte, könnte Herr Hepfer Details der Planung für die Bewirtschaftung des Gemeindewalds in der nächsten öffentlichen Sitzung erläutern.

Der Wirtschaftsplan sieht

- Einnahmen in Höhe von 77.770,00 €
- Ausgaben in Höhe von 109.040,00 €

ein Defizit in Höhe von 31.270,00 € vor.

Nach Rücksprache mit Revierleiter Gunter Hepfer wird vorgeschlagen, künftig die Jahresrechnung des Vorjahres und den Waldwirtschaftsplan für das folgende Jahr im Oktober jeden Jahres zu beraten und ggf. mit einer Exkursion in den Gemeindewald zu verbinden.

Gemeinderat Hans Spengler möchte wissen, ob vorgesehen ist, den Waldtrauf entlang der L 118 zurückzuschneiden. Dies ist nach Rücksprache mit der Straßenbauverwaltung im Frühjahr 2016 vorgesehen.

Im Jahr 2016 muss aufgrund des Eschentriebsterbens in erheblichem Umfang Eschenholz geschlagen und als Brennholz verwertet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Waldwirtschaftsplan 2016 einstimmig zur Kenntnis und beschließt, das Ergebnis in den Haushaltsplan der Gemeinde für 2016 zu übernehmen.

Es wird darüber informiert, dass am Mittwoch, 16.12.15 in Meißenheim eine größere Treibjagd im Rheinwald in Meißenheim durchgeführt wird. Die Zufahrtswege werden abgesperrt und ausgeschildert.

6 Vergabe der Arbeiten Gewerk Oberbau- und Asphaltarbeiten für die Baumaßnahme Gehwegausbau Winkelstraße

Seit einiger Zeit werden Gespräche geführt mit den Eigentümern von Grundstücken im Bereich der Winkelstraße. Mit den Eigentümern verschiedener Grundstücke konnte Einvernehmen über die Veräußerung eines Streifens entlang der Straße erzielt werden.

Der Bezirksbeirat hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 den Planentwurf befürwortend zur Kenntnis genommen und die Ausschreibung der Arbeiten beschlossen. Die Submission hat am 19.11.2015 stattgefunden. An 6 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen ausgegeben worden. 2 Angebote sind eingegangen:

Nach Prüfung der Angebote stellt sich das Ergebnis, in aufsteigender Rangfolge, wie folgt dar:

	brutto	Prozent
1. Fa. Walter, 77652 Offenburg	22.078,07 €	100,0 %
2. Fa. Lässle, 77963 Schwanau	24.799,37 €	112,3 %

Unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte, ist das Angebot der Fa. Walter aus Offenburg das annehmbarste Angebot. Es wird vorgeschlagen, diesem Angebot zu einem Angebotspreis von 22.078,07 € inkl. MwSt. den Zuschlag zu erteilen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt Ende Januar 2016.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Firma Walter aus Offenburg zum Preis von 22.078,07 € inkl. MWSt. mit den Arbeiten zum Gewerk Oberbau- und Asphaltarbeiten für die Baumaßnahme Gehwegausbau Winkelstraße.

7 Verschiedenes

- a. Gemeinderat Hans Spengler weist darauf hin, dass im Bereich der Hirtenstraße gegenüber der Metzgerei Meidinger die Bepflanzung des Grundstücks und die Sauberkeit des Gehwegs geprüft werden sollte.
- b. Gemeinderat Otto Meier weist darauf hin, dass das Gebäude des Kath. Kindergartens Kürzell einen Schaden aufweisen würde. Ortsvorsteher Wingert hat bereits mit einer Architektin einen Termin vereinbart um den Schaden zu bewerten.
- c. Die Anwesenden werden über den Stand der Böschungssanierung sowie der Arbeiten zur Herstellung der Durchgängigkeit im Mühlbach in Meißenheim informiert.
- d. Die Anwesenden werden über den Stand der Arbeiten zur Herstellung des Radwegs von Kürzell zum Sportplatz informiert.
- e. Inexio hat zugesichert, die Baumaßnahme zur Verbesserung der Breitbandversorgung zeitgemäß durchzuführen.
- f. Am 25.01.16 findet in der Sporthalle Kürzell der Neujahrsempfang der Gemeinde statt.

8 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Heinz Schlecht, Gemeinderat	